

Stellungnahme(n) (Stand: 25.05.2023)

Sie betrachten: Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73.11 "Reit- und Fahrverein St. Martin II - Erweiterung"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB
Zeitraum: 30.11.2022 - 09.01.2023

Behörde:	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstelle Steinfurt
Frist:	09.01.2023
Stellungnahme:	<p>Erstellt von: Poststelle steinfurt-lwk.nrw, am: 16.12.2022 , Aktenzeichen: 172-22</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Änderung des Flächennutzungsplanes stehen keine landwirtschaftlichen / agrarstrukturellen Bedenken entgegen.</p> <p>Bezüglich der ggf. erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen behalte ich mir ausdrücklich die Erhebung von Bedenken vor. Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung vorhandener Biotopstrukturen oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.</p> <p>Freundliche Grüße Im Auftrag gez. Tessmann</p> <p>Anhänge: -</p>
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-